

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 17.09.2020
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100a
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 5

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 17.09.2020
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100a
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 6

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Neufassung der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schweinfurt

Sachverhalt

Katharina Saur, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt gemeinsam mit Ulfert Frey, Sachgebietsleiter 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Die Gültigkeit der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Schweinfurt endet mit dem Jahr 2020. Um die erfolgreiche Förderung von Kulturprojekten aus dem Landkreis fortzuführen, bedarf es ihrer Neufassung. Mit den Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre können innerhalb der Neufassung auch Änderungen vorgenommen werden, um das Ziel der Kulturförderung im Landkreis noch besser zu erreichen.

Die Kulturförderrichtlinie geht zurück auf das 2012/13 mit LEADER-Mitteln erstellte Kulturkonzept für den Landkreis Schweinfurt. Dieses wurde im Fach- sowie im Kreisausschuss in den Jahren 2014/15 behandelt. Aus den Empfehlungen des Konzepts wurden 2015 der Kulturbeirat, ein festes jährliches Kulturbudget von 50.000 € sowie die Kulturförderrichtlinie im Kreistag beschlossen.

Die Kulturförderrichtlinie beinhaltet die Voraussetzungen sowie die Bedingungen für eine Kulturprojektförderung des Landkreises und setzt so den Rahmen für die freiwillige Kulturpflege des Landkreises.

Gefördert werden insbesondere kulturell wertvolle Maßnahmen, die einen unmittelbaren Mehrwert für das kulturelle Angebot im Landkreis Schweinfurt haben.

Seit 2015 erfolgten über die Kulturförderrichtlinie neben vier Ablehnungen bzw. zurückgezogenen Anträgen zwölf Bewilligungen mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von 4.095 €. Der prozentuale Fördersatz - bezogen auf die gesamten Projektkosten - betrug zwischen 0,6 % und 10 %.

In der Sitzung des Kulturbeirats am 16.10.2018 wurden mehrere Verbesserungsvorschläge zur Kulturförderrichtlinie diskutiert. Folgende Empfehlungen wurden dabei erarbeitet:

- Die Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt (31.10./15.11.) zu ermöglichen, wird ebenso begrüßt wie eine Reduzierung der erforderlichen Beschlüsse.

- Eine Staffelung der Fördersätze wird grundsätzlich begrüßt, allerdings sollten kleine Projekte weiterhin prioritär oder sogar besser gefördert werden.
- Aktuell werden „Leuchtturmprojekte“ (Passionsspiele Sömmersdorf, Varieté-Festival) außerhalb des Kulturbudgets und unabhängig von der Kulturförderrichtlinie unterstützt. Eine solche Förderung könnte auch für andere, neue „Leuchtturmprojekte“ erfolgen.

Durch die Erfahrungen der letzten Jahre sowie die besondere Situation durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurden zudem folgende Anregungen aus der Verwaltung in die Neufassung der Kulturförderrichtlinie aufgenommen.

- Eine Härtefallregelung ermöglicht Handlungsspielraum in unvorhersehbaren Situationen wie der Ausrufung des Katastrophenfalls.
- Im Laufe eines Kalenderjahres kommen üblicherweise Anfragen für mehrere Kleinprojekte, die kurzfristig für eine Unterstützung anfragen. Ein Budget für Kleinprojekte, über welches die Verwaltung ohne notwendige Rücksprache mit den Gremien eigenverantwortlich verfügen kann, ermöglicht eine flexiblere Bewilligung insbesondere für diese Kleinprojekte.

Kreisrat Alfred Schmitt stellt den Änderungsantrag (§ 17 Abs. 3 Ziffer 2 Buchstabe a GeschO) betreffend „5. Sonderform: Kleinprojekte bis 5.000 € Projektkosten“ der Kulturförderrichtlinie, „...zwar ganzjährig Anträge zu ermöglichen, diese aber sehr wohl durch den mindestens einmal pro Quartal tagenden Ausschuss für Bildung und Kultur prüfen und sodann beschließen zu lassen.“

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, erklärt, dass er zunächst über den weitergehenden Beschlussvorschlag, dies ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung, abstimmen lässt.

Der Sachverhalt, die Präsentation samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie der Entwurf der zu beschließenden Förderrichtlinie wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen: Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Neufassung der Kulturförderrichtlinie entsprechend dem vorgelegten Entwurf vom 24.08.2020.

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Mehrheit gefunden hat, wird über den Änderungsantrag von Kreisrat Alfred Schmitt nicht mehr abgestimmt.

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 17.09.2020
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100a
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 7

TOP 3

Amt für Soziales; Projekt Bildungslotsen (BILO) - Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt

Frau Jessica Diehm, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, Sachgebiet 20 – Amt für Soziales, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Im Projekt Bildungslotsen informieren geschulte Personen mit Migrationshintergrund andere Migranten in muttersprachlichen, kostenlosen Veranstaltungen zu Themen im Bildungsbereich, v.a. zum (bayerischen) Bildungssystem, begleiten zu Bildungsevents oder werden für Individualübersetzungen eingesetzt.

Die Ausweitung des Projektes von der Stadt auf den Landkreis Schweinfurt wurde in der Kreis-ausschusssitzung am 19.03.2019 beschlossen und mit 8.200,- EUR Haushaltsmitteln finanziell unterstützt sowie eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schweinfurt geschlossen.

Im November 2019 endete die Schulung der Bildungslotsen, an der zehn Frauen und fünf Männer erfolgreich teilnahmen. Zu Beginn des Jahres 2020 liefen die Planungen der Initiierung von Informationsveranstaltungen, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnten. Die Kooperationsvereinbarung endete zum 01.05.2020, ohne dass das Projekt im geplanten Umfang umgesetzt und die o.g. Mittel (voll) ausgeschöpft werden konnten. Es handelt sich hier um einen Restbetrag i.H. von 6.599,61 EUR.

Ferner soll eine Evaluation des Projektes stattfinden, so dass über eine Fortführung respektive Etablierung durch das Gremium in 2021 entschieden werden kann.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen: Der Ausschuss für Bildung und Kultur bewilligt die Verlängerung des Projektes „BILO“. Dies umfasst die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schweinfurt bis zum 30.09.2021 sowie die Gewährleistung der Ausschöpfung bereits bewilligter, restlicher Haushaltsmittel in Höhe von 6.599,61 EUR.

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

am Donnerstag, 17.09.2020
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100a
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 8

TOP 4

Amt für Soziales; Verstetigung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Sachverhalt

Frau Jessica Diehm, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, Sachgebiet 20 – Amt für Soziales, trägt gemeinsam mit Steffen Beutert, Sachgebietsleiter 20 – Amt für Soziales, den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Im Oktober 2016 startete im Landkreis Schweinfurt das Projekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte", welches durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird.

Um die Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in unserem Landkreis zu unterstützen, sollen die beteiligten Akteure durch das Projekt besser vernetzt werden. Ferner sammelt die Bildungskoordination wissenswerte Informationen und stellt Transparenz zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren her. Sie stimmt Bildungsangebote und Bedarfe aufeinander ab, versucht Lösungen für Probleme zu finden und unterstützt Projekte, die bereits gut laufen.

Das Projekt endet Mitte November, eine Verlängerung ist bis maximal 31.12.2020 möglich.

Mit den aktuell verfügbaren Projektmitteln über das DLR Zentrum könnte die bisherige Stelle bis ca. Mitte Dezember 2020 gefördert werden. Entsprechend einer Personalkostenhochrechnung wären ca. 1.630 € kommunale Mittel erforderlich um die Mittel bis zum 31.12.2020 zu ergänzen.

Ab dem 01.01.2021 wäre ggf. eine Förderung über die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) i. H. v. 90 % der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Sofern diese Förderung durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, Sport und Integration nicht bewilligt wird, wird vorgeschlagen die Stelle mit entsprechend kommunalen Mitteln in vollem Umfang zu finanzieren.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde im Vorfeld der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 7:6 Stimmen angenommen:
Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Verstetigung der Stelle der Bildungskoordination für Neuzugewanderte. Eine entsprechende Stelle ist im Stellenplan 2021 zu berücksichtigen.

Die Förderung über die Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) i. H. v. 90 % der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben soll beantragt werden.

Sofern diese Förderung durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, Sport und Integration nicht bewilligt wird, wird die Stelle mit kommunalen Mitteln finanziert.

NIEDERSCHRIFT

über die

02. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur

**am Donnerstag, 17.09.2020
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100a
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 5

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ausschusses für Bildung und Kultur vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer die öffentliche Sitzung.